

Informationen
zur Praxisführung
für niedergelassene
Ärzte und Zahnärzte

Steuern – Recht – Geld
– Sozialversicherung –
Tips – Informationen

dens med spezial

11 / 2018

| Aus dem Inhalt | Seite |
|---|-------|
| <u>Steuern</u> | |
| Steuererklärung - Belegvorlage und Belegvorlagepflicht bislang eine Farce | 1/2 |
| Umtauschprämie für Dieselfahrzeuge mindert die Anschaffungskosten | 2 |
| Beratungskosten für ausländische Steuererklärungen | 2 |
| Außenprüfung - Wann ist damit zu rechnen? | 2/3 |
| Sonstige Vorsorgeaufwendungen steuerlich verbessern | 3 |
| Rentenversicherungszahlungen ohne Steuern auf Ertragsanteil | 3/4 |
| Möblierungszuschlag und ortsübliche Marktmiete | 4/5 |
| <u>Tips und Informationen</u> | |
| Privater Postweg - Eingang der Post des Finanzamts | 5 |
| Datenschutzgrundverordnung im Widerstreit | 5 |
| <u>Recht und Sozialversicherung</u> | |
| Hausverwalter - Informationspflicht | 6 |
| Eigentümer - Keine Leistungspflicht | 6/7 |
| <u>Kapitalanlagen</u> | |
| Wachstumswert SAP | 7 |
| Reichtumsillusion | 8 |

STEUERN

Baukindergeld

Seit dem 18.9.2018 kann das Baukindergeld ausschließlich online beantragt werden, und zwar über die Internetseite der staatlichen KfW-Bankengruppe.

Der Antrag kann erst nach dem Einzug gestellt werden. Weitere Voraussetzung ist eine Meldebescheinigung. Eine Förderung erfolgt nur, wenn das Datum der Baugenehmigung zwischen dem 1.1.2018 und dem 31.12.2020 liegt oder ein notarieller Kaufvertrag abgeschlossen wurde. 1/11/2018

Steuererklärung - Belegvorlage und Belegvorlagepflicht bislang eine Farce

Nach dem Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens vom 18.7.2016 (BGBl I, 1679) sollte das Besteuerungsverfahren wirtschaftlicher, wirkungsvoller und vor allem nutzungsfreundlicher und einfacher handhabbar sein. Die Belegflut sollte eingedämmt und einige Belege, die bisher einzureichen waren, lediglich aufbewahrt werden müssen (Vorhaltepflicht).

Nach den bisherigen Erfahrungen scheint dies ein Flop zu sein mit der Folge eines noch höheren bürokratischen Aufwands als bisher. Dies hängt wohl mit der Angst der Finanzverwaltung zusammen, der Umfang des



Missbrauchspotentials könnte zu groß sein.

Was bedeutet dies für Sie als Steuerpflichtiger?

Schließen Sie sich mit Ihrem Steuerberater und Wirtschaftsprüfer kurz und klären ab, wie Sie sich verhalten sollen, um unangenehme Mehrarbeit zu vermeiden. Vielleicht hat Ihr Berater bessere Erfahrungen mit Ihrem Finanzamt gemacht. Siehe hierzu ausführlich: Dicke, Hartmut, in: Steuerberatung Nr. 9/2018, S. 365 ff. 2/11/2018

Anschaffung eines Mietobjekts - Unvermutet anfallende Wiederherstellungskosten

Bei der Anschaffung eines Mietobjektes stellt sich regelmäßig die Frage, ob die Aufwendungen sogenannte anschaffungsnahe Herstellungskosten oder Werbungskosten darstellen mit der Folge einer längeren Abschreibung oder dem sofortigen bzw. auf fünf Jahre zu verteilenden Abzug als Werbungskosten.

Entstehen sog. Unvermutete Aufwendungen für Renovierungsmaßnahmen, die lediglich dazu dienen, Schäden zu beseitigen, die aufgrund des langjährigen Gebrauchs der Mietsache durch den Mieter entstanden sind, handelt es sich um anschaffungsnahe Aufwand (Herstellungskosten).

Dies gilt auch dann, wenn verdeckte Mängel, die bereits vorhanden waren, behoben wurden. Siehe hierzu: Bundesfinanzhof vom 13.3.2018, BStBl II, S. 533 ff. 3/11/2018

Umtauschprämie für Dieselfahrzeuge mindern die Anschaffungskosten

Aufgrund des Dieselskandals bieten die Autohersteller bei Anschaffung eines neuen Kfz sog. Umtausch- bzw. Umweltprämien an. Das Altfahrzeug muss entsorgt werden und den Abgasnormen E.U1 bis 4 entsprechen.

Die Umtauschmöglichkeit gilt sowohl für private als auch für betrieblich genutzte

Pkws. Die Umtauschprämie mindert bei betrieblichen Fahrzeugen die Anschaffungskosten und mindert damit die Höhe der Abschreibung. Eine Betriebseinnahme, wie etwa bei einem Zuschuss, wird von der Finanzverwaltung abgelehnt. Dies wäre z.B. im Verlustfalle steuerlich interessant. Siehe hierzu auch: Finanzministerium Sachsen-Anhalt, Verfügung vom 19.4.2018, AZ.: 46-S 21771 a-14. 4/11/2018

Beratungskosten für ausländische Steuererklärungen

Beratungskosten für die Erstellung einer Steuererklärung nach ausländischem Recht sind keine Werbungskosten.

Der Steuerpflichtige machte die Kosten für die Erstellung einer Steuererklärung nach US-Recht als Werbungskosten aus Vermietung und Verpachtung in Deutschland als Werbungskosten bei seinen inländischen Einkünften aus Vermietung und Verpachtung geltend.

Der Steuerpflichtige begründete dies damit, dass er als amerikanischer Staatsbürger auch in den USA steuerpflichtig sei.

Das Finanzgericht folgte dem Finanzamt, das die Steuerberatungskosten nicht als Werbungskosten anerkannte. Diese Kosten stünden mit den deutschen Einkünften in keinem Zusammenhang und müssten in den USA steuerlich geltend gemacht werden. Siehe Finanzgericht Münster vom 14.9.2018, 3 K 2271/16 E.F.; in: Neuen Wirtschaftsbriefe Nr. 35/2018, S. 2529. 5/11/2018

Außenprüfung - Wann ist damit zu rechnen?

Auch Zahnärzte, Ärzte und andere Heilberufe erhalten in unregelmäßigen Abständen eine sog. Außenprüfung (Betriebsprüfung) von der Steuerverwaltung.

Nach welchen Kriterien erfolgen die Betriebsprüfungen?



Grundsätzlich kann jeder Selbständige betroffen sein. Die Zeitintervalle liegen bei Heilberuflern in der Regel zwischen drei und 15 Jahren und mehr.

Abhängig ist dies einmal von der Größenklasse der Praxis. So werden die Betriebe in Großbetriebe mit Umsatzerlösen von über 5,6 Mio. Euro oder steuerlichen Gewinnen von über 700.000 Euro, in Mittelbetriebe mit Umsatzerlösen von über 990.000 Euro oder steuerlichen Gewinnen von über 165.000 Euro sowie Kleinbetriebe mit Umsätzen über 210.000 Euro oder steuerlichen Gewinnen von über 44.000 Euro eingeteilt.

Aber auch Privatpersonen mit positiven Einkünften von über 500.000 Euro können geprüft werden.

Ca. 10 % der Prüflinge werden durch den Zufallsgenerator ausgewählt. Das heißt, es kann jeden treffen. Weitere Kriterien sind z.B. mangelnde Plausibilität der Steuererklärung, unübersichtliche oder äußerst komplexe Verhältnisse, Praxisübergabe, hohe Steuernachzahlungen, starke Gewinnschwankungen, zu geringe Einnahmen, verspätete Steuerzahlungen und anderes mehr.

Abhängig sind Betriebsprüfungen aber auch von der Situation der jeweiligen Finanzverwaltung. Wurde in starkem Maße Personal abgebaut, schlägt sich dies in der Regel in der geringen Zahl der Prüfungen nieder.

Insgesamt wurden im Jahre 2016 von den 7,8 Millionen erfassten Betrieben lediglich 2,9 % geprüft. Bei den Mittelbetrieben waren es 6,4 % und bei den Kleinbetrieben lediglich 3,2 %.

Sorge muss sich der Freiberufler nicht machen, sollte sich eine Betriebsprüfung ansagen. Die Prüfer sind in der Regel erfahrene, vernünftige und mit der Materie bewanderte Mitarbeiter der Finanzverwaltung. Ihr Interesse ist es, schnell und sachlich den Prüffall abzuschließen.

6/11/2018

Kranken- und Pflegeversicherung für Kinder als Sonderausgabe

Bezahlen Eltern für ihre Kinder die Kranken- und Pflegeversicherung, können sie diese Beträge als Sonderausgaben geltend machen.

Voraussetzung ist einmal, dass die Eltern unterhaltspflichtig sind, sie die Beitragszahlungen selbst wirtschaftlich belasten und sie evtl. Erstattungen auch erhalten. So der Zehnte Senat des Bundesfinanzhofs, AZ.: XR 25/15. 7/11/2018

Sonstige Vorsorgeaufwendungen steuerlich verbessern

Der Bund der Steuerzahler fordert, für Sonstige Vorsorgeaufwendungen, die nicht zur Basiskranken- und Pflegeversicherung zählen, eine zusätzliche Versicherungspauschale einzuführen. Die Höhe soll analog zum Sozialrecht 360 € pro Jahr betragen. Damit könnten auch die Mehrbelastungen durch die Kranken- und Pflegeversicherung bei gesetzlich Krankenversicherten durch Auszahlungen von Direktversicherungen gemildert werden. Fraglich ist allerdings, ob der Bund der Steuerzahler Erfolg haben wird. Siehe hierzu: Der Steuerzahler Nr. 9/2018, Die NRW-Nachrichten, S. 11.

8/11/2018

Rentenversicherungszahlungen ohne Steuern auf Ertragsanteil

Ein Steuerpflichtiger und Kläger schloss 1998 einen Rentenversicherungsvertrag ab, der nach fünf Jahren Ende Juli 2003 ablief. Das heißt, die Beitragszahlungen endeten zu diesem Zeitpunkt. Der Rentenbeginn sollte der 1. August 2010 sein. Eine Einmalzahlung war anstatt der Rentenzahlung möglich.

Das Finanzamt besteuerte ab dem Jahre 2010 die Rente mit einem Ertragsanteil von 27 %.